



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

An
Bundesamt für Energie
Pulverstrasse 13
3063 Ittigen
Per Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 19. Dezember 2023

Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamtes für Energie mit Bundesratsbeschluss im Mai 2024: Stellungnahme der SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können, und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) führt Teilrevisionen der Energieförderungsverordnung (EnFV), Stromversorgungsverordnung (StromVV), Kernenergieverordnung (KEV) und Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) durch. Die SP Schweiz nimmt zu den Teilrevisionen einzeln Stellung.

Energieförderungsverordnung (EnFV):

Für Biogasanlagen, die mit einem Investitionsbeitrag gefördert werden, wird eine minimale jährliche Betriebsdauer eingeführt. Dies gibt einen Anreiz, die Anlagen optimal für einen wirtschaftlichen Betrieb zu dimensionieren. Zudem wird neu auch für Biogasanlagen ein Höchstbetrag für Investitionsbeiträge festgelegt, wie dies heute bereits für Holzkraftwerke, Kehrlicht- und Schlammverbrennungsanlagen sowie Klärgas- und Deponiegasanlagen der Fall ist.

Grundsätzlich begrüsst die SP Schweiz die Einführung von Höchstwerten für Biogasanlagen, da sie zu einem effizienten Einsatz von Fördermittel beitragen. Die Mindestgrenze von 5000 Volllaststunden pro Jahr scheint uns jedoch zu streng, da sie nur grösseren Höfen erlauben würde,

Fördermittel zu erhalten. Aus diesem Grund beantragen wir **eine Senkung der Mindestgrenze auf 3500 Volllaststunden pro Jahr.**

Bei den Holzkraftwerken jedoch wird mit der Verordnungsanpassung der Höchstbeitrag herabgesetzt. Wir fordern, dass die Förderung von Holzkraftwerken stärker auf deren Bedeutung für die Versorgungssicherheit und die sich durch den Klimawandel verändernde Kapazität an nachhaltigen Holzkapazitäten ausgerichtet wird. Schliesslich kann Holz gelagert werden und als Speicher dienen, was in den Fördermassnahmen abgebildet werden sollte.

Stromversorgungsverordnung (StromVV):

Der Schutz vor Cyberbedrohungen in der Stromversorgung soll gestärkt werden. Dazu wird der IKT-Minimalstandard für die wichtige Stromversorger- Netzbetreiber, Produzenten, und Speicherbetreiber – für verbindlich erklärt. Sie werden dazu einem bestimmten Schutzniveau (Schutzprofil) mit abgestuften Anforderungen zugeordnet, das sie erreichen müssen.

Die SP Schweiz unterstützt diese Verordnungsänderung. Kernkraftwerksbetreiber sollten jedoch vom Geltungsbereich nicht ausgenommen werden. Sie sollten die höchsten Anforderungen (Schutzniveau A) umsetzen müssen. Falls das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) ergänzende oder zusätzliche Cybersicherheitsmassnahmen fordert, die über das NIST-Regelwerk hinausgehen, soll dies möglich sein.

Kernenergieverordnung (KEV):

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) wird beauftragt, die Anforderungen an den Nachweis der Langzeitsicherheit von geologischen Tiefenlagern in seinen Richtlinien zu regeln. Damit wird in der Verordnung die bestehende Praxis des ENSI nachvollzogen, das in seiner bestehenden Richtlinie ENSI-G03 neben den Auslegungsgrundsätzen für geologische Tiefenlager auch die Anforderungen an den Sicherheitsnachweis regelt. Die vorgeschlagene Ergänzung ist ein Nachvollzug der bestehenden Praxis des ENSI.

Die SP Schweiz nimmt ohne Begeisterung zur Kenntnis, dass eine gesetzliche Grundlage für die Langzeitsicherheit von geologischen Tiefenlagern geschaffen wird. Gleichzeitig müssen wir betonen, wie wichtig diese Sicherheit ist und dass die Richtlinien, für die nun eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden sollte, strikte ausfallen müssen. Die Greenpeace Studie [«Endlagerung radio- und chemotoxischer Abfälle im Tiefuntergrund»](#) (2016), die die Sicherheit von verschiedenen Tiefenlagern analysiert hat, hält fest: «Die Bilanz der Analyse einiger Endlagerprojekte radio- und chemo-toxischer Abfälle im Tiefuntergrund ist ernüchternd. Es zeigt sich, dass die bisher gewählten Ansätze bei der Realisierung von Endlagern den Anforderungen nach Langzeitsicherheit nicht genügen. Es besteht ein ausgewiesener Bedarf an einer grundsätzlichen Überprüfung des Konzepts der Tiefenlagerung gemäss der bisherigen Erfahrungen mit havarierten Projekten» (S. 49). Aus diesem Grund fordern wir die ENSI auf, Vorhaben der Tiefenlagerung gründlichst zu analysieren und prüfen, um die Sicherheit bedingungslos garantieren zu können. Zudem ist die Mitsprache der betroffenen Bevölkerung vor allem auch bei Sicherheitsfragen nicht nur durch Anhörungen, aber auch Vernehmlassungsverfahren sowie Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu gewährleisten.

Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV):

Elektroinstallateurinnen und Elektroinstallateure dürfen heute Installationsarbeiten ohne Installationsbewilligung in von ihnen bewohnten oder in ihrem Eigentum stehenden Wohnräumen und in den zugehörigen Nebenräumen vornehmen. Neu werden auch Montage-Elektrikerinnen und Montage-Elektriker dazu befugt. Weiter gibt es im Anhang der NIV eine Klarstellung bezüglich der Kontrollperioden.

Die SP Schweiz lehnt diese Änderung ab. Denn der Lehrplan der Montage-Elektriker genügt für diese Installationen nicht. Neue Ausbildungen müssen daraufhin angepasst werden und Absolvent.innen mit einem älteren EFZ müssten eine Nachqualifikation absolvieren.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin